

Muss es eine Organspendereform geben?

Podiumsdiskussion Experten und Politiker beleuchten in Kaufbeuren Pro und Contra der geplanten Widerspruchslösung

Kaufbeuren Alle acht Stunden stirbt ein Patient in Deutschland, weil er nicht rechtzeitig eine lebensrettende Organspende bekommen hat. Momentan stehen etwa 9400 Patienten bundesweit auf der Warteliste für ein Organ. Und nur 36 Prozent der Bevölkerung hat einen Organspendeausweis. Der Bundestag entscheidet demnächst über die sogenannte Widerspruchslösung. Laut der dürfen Hirntoten grundsätzlich Organe entnommen werden, wenn sie oder ihre Angehörigen sich nicht explizit dagegen entschieden haben.

Über dieses Thema diskutierte der CSU-Bundestagsabgeordnete Stephan Stracke in der Kolping Akademie Kaufbeuren mit vier Exper-

ten. Es wurden Argumente für und gegen die doppelte Widerspruchslösung ausgetauscht, die Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) anvisiert.

In Kaufbeuren sei schon seit längerer Zeit viel über das Thema Organspende gesprochen worden, meinte die Ärztin Dr. Erika Rössler. „Das wurde hier früher schon öffentlich diskutiert.“ Sie ist für die Widerspruchslösung, denn: „Ich bin diejenige, die den Angehörigen unmögliche Fragen zur unmöglichen Zeit stellen muss.“

Bundestagsabgeordneter Stephan Pilsinger (CSU) widersprach dem und meinte, dass Menschen nur Organe entnommen werden sollten,

wenn sie dies auch aktiv wollten. Er führte an, dass es keine Studie gebe, welche beweise, dass bei der Widerspruchslösung letztlich mehr Organe zur Verfügung stehen. Pilsinger schlägt vor, dass „Behörden künftig bei der Ausweisverlängerung nach der Organspendebereitschaft der Menschen fragen“. So würden sie aktiv mit dem Thema konfrontiert. Sie können die Zustimmung oder Ablehnung auch verweigern, dann werden sie nicht als Organspender geführt.

Stracke fragte die Runde: „Gehört es nicht auch zum Selbstbestimmungsrecht, sich nicht entscheiden zu müssen?“. Der Chirurg Prof. Matthias Anthuber machte klar, dass man sich durchaus entscheiden müs-

se, das allerdings freiwillig geschehen sollte. Der Jurist Prof. Josef Franz Lindner hält die Widerspruchslösung für verfassungskonform, da es „dem Grundrecht auf Leben und Gesundheit sowie dem Sozialstaatsprinzip entspricht“. Anthuber stellte die Frage in den Raum, ob man das Solidarprinzip nicht sogar noch ausbauen müsste. „In Singapur und Israel bekommen nur Menschen, die sich als Spender eingetragen haben, später ein Organ, wenn sie es selbst benötigen“, so Anthuber. Die Zuschauerin Karin Raschke (72) verstand diesen Ansatz: „Haben wollen sie alle was, aber geben tun sie nichts.“

Von der Widerspruchslösung müssten laut Lindner allerdings Min-

derjährige und einwilligungsunfähige Menschen ausgenommen werden. Pilsinger argumentierte dagegen. Den auch psychisch Kranke könnten sich beispielsweise nicht entscheiden. Die seien nach Rechtslage zwar oft einwilligungsfähig, doch seine persönliche Erfahrung habe ihm gezeigt, dass einige nicht in der Lage seien, für solch einen Fall eine Entscheidung zu treffen. Lindner plädierte für eine Übergangszeit, während der die Menschen so gut wie möglich aufgeklärt werden müssen, damit sie ihre Rechte und Pflichten kennen. „Wer schweigt, stimmt zu“ sei in diesem Fall zu kurz gedacht. Es muss wohl eher „wer schweigt und Bescheid weiß, stimmt zu“ gelten. (nr)



„Ich betrachte Organspende als meine solidarische Aufgabe.“

Prof. Matthias Anthuber



„Die Organspende soll weiterhin eine Liebestat sein.“

Bundestagsabgeordneter Stephan Stracke

„Diese schreckliche Entscheidung soll nicht den Angehörigen aufgebürdet werden.“

Dr. Erika Rössler



„Nichts sagen kann keine Zustimmung sein.“

Bundestagsabgeordneter Stephan Pilsinger



„Die Widerspruchslösung wahrt das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen durchaus.“

Prof. Josef Franz Lindner

